

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/9083

zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Eduard Nöth, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP

Drs. 16/9837

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/9083)

hier: Allgemeine Änderung und Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Eduard Nöth, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP

Drs. 16/9838

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/9083)

hier: Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Eduard Nöth, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP

Drs. 16/9839

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern

(Drs. 16/9083)

hier: Änderung des Bayerischen Hinterlegungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Nr. 9 eingefügt:

„9. In Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „bezeichneten Empfängers“ durch das Wort „Antragstellers“ ersetzt.“

b) Die bisherigen Nrn. 9 bis 13 werden Nrn. 10 bis 14.

2. § 24 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Nr. 3 eingefügt:

„3. Art. 96 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „Besoldungs- und“ durch die Worte „Besoldung, Unterhaltsbeihilfe nach Art. 97 BayBesG oder“ ersetzt.

b) Es wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„(3a) Eine Beihilfe wird nur gewährt, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Entstehen der Aufwendungen oder der Ausstellung der Rechnung beantragt wird.“

c) Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgende neue Nr. 3 eingefügt:

„3. hinsichtlich des Zeitpunkts des Beginns der Ausschlussfrist nach Abs. 3a bei Pauschalbeihilfen, Kuren sowie in Fällen, in denen ein Sozialhilfeträger vorgeleistet hat,“

bb) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.“

b) Die bisherigen Nrn. 3 bis 6 werden Nrn. 4 bis 7.

3. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende neue Nr. 1 eingefügt:
- „1. In Art. 5 Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort „wären“ ein Strichpunkt sowie die Worte „dies gilt nicht, wenn es zur Erledigung des konkreten Dienstgeschäfts aus dienstlichen Gründen erforderlich ist, die Dienstreise zwischen zwanzig Uhr und sechs Uhr oder an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag anzutreten oder zu beenden“ eingefügt.“
- b) Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden Nrn. 2 und 3.

4. § 33 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende neue Nr. 3 eingefügt:
- „3. Art. 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) Die Rückforderung von Besoldung nach Abs. 2 wird im staatlichen Bereich von der für die Festsetzung der Besoldung zuständigen Stelle geltend gemacht, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist.“
- b) Die bisherigen Nrn. 3 bis 5 werden Nrn. 4 bis 6.
- c) Es wird folgende neue Nr. 7 eingefügt:
- „7. In Art. 53 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „herausgehobene Funktion befristet“ durch die Worte „befristete herausgehobene Funktion“ ersetzt.“
- d) Die bisherigen Nrn. 6 bis 9 werden Nrn. 8 bis 11.
- e) Es wird folgende neue Nr. 12 eingefügt:
- „12. In Art. 108 Abs. 7 Satz 2 werden die Worte „31. Dezember 2010 begonnen“ durch die Worte „1. Januar 2011 begonnen“ ersetzt.“
- f) Die bisherige Nr. 10 wird Nr. 13 und wie folgt geändert:
- aa) Es wird folgender neuer Buchst. a) eingefügt:
- „a) In der Besoldungsgruppe A 5 wird das Amt „Hauptamtsmeister, Hauptamtsmeisterin“ gestrichen.“
- bb) Die bisherigen Buchst. a) und b) werden Buchst. b) und c).
- cc) Es werden folgende Buchst. d) und e) angefügt:
- „d) In der Besoldungsgruppe A 16 wird das Amt „Direktor, Direktorin des

Staatlichen Forschungsinstituts für Geochemie in Bamberg“ gestrichen.

- e) In der Besoldungsgruppe A 16 kw wird vor dem Amt „Kanzler, Kanzlerin der Fachhochschule Kempten“ das Amt „Direktor, Direktorin des Staatlichen Forschungsinstituts für Geochemie in Bamberg“ eingefügt.“
- g) Es werden folgende Nrn. 14 und 15 angefügt:
- „14. In Anlage 2 wird die Zeile „Lehrer, Lehrerin – im Justizvollzugsdienst“ gestrichen.
15. Anlage 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Abschnitt 1 wird die Zeile mit dem Amt „Vizepräsident, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtshofs (als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 6)“ mit den Besoldungsgruppen R 3 oder R 3 + AZ gestrichen.
- b) In Abschnitt 2 wird die Zeile mit dem Amt „Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin – als Leiter oder Leiterin einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht –“ mit der Besoldungsgruppe R 2 + AZ gestrichen.“
5. § 34 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgende neue Nr. 4 eingefügt:
- „4. Art. 77a Satz 2 erhält folgende Fassung:
- „²Hierfür ist er rechtzeitig und schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen über die betroffenen Beschäftigten sowie die Höhe und die Dauer der zu gewährenden Beträge zu unterrichten.““
- b) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5.
6. In § 41 Satz 2 werden nach der Zahl „2011“ die Worte „und § 30 Nr. 1 mit Wirkung vom 1. September 2011“ eingefügt.

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Eduard Nöth
Stefan Schuster

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 16/9837, Drs. 16/9838 und Drs. 16/9839 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/9837, Drs. 16/9838 und Drs. 16/9839 in seiner 60. Sitzung am 18. Oktober 2011 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/9837, 16/9838 und 16/9839 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/9837, Drs. 16/9838 und Drs. 16/9839 in seiner 140. Sitzung am 8. November 2011 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/9837, 16/9838 und 16/9839 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/9837, Drs. 16/9838 und Drs. 16/9839 in seiner 58. Sitzung am 30. November 2011 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/9837, 16/9838 und 16/9839 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/9837, Drs. 16/9838 und Drs. 16/9839 in seiner 65. Sitzung am 1. Dezember 2011 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 41 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2012“ eingefügt wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/9837, 16/9838 und 16/9839 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Ingrid Heckner
Vorsitzende